

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	19 (1946)
Heft:	8
 Artikel:	Armee-Reform
Autor:	Goetschel, Roger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516823

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass der von ihm aus Andermatt auf die Höhe transportierte Beaujolais nicht zum Ausschank gelangt war. Statt dessen floss ein billigerer Rotwein durch die zahlreichen ihm anvertrauten Kehlen.

Grimmig kam er soeben aus dem Keller zurück, wo er sein bezeichnetes Fass unangezapft in der hintersten Ecke vorgefunden hatte. Als er dann zufällig den Wirt betrachtete, fiel sein Blick auf dessen Hals, seine Finger zuckten, rote Flecken, Morgarten und St. Jakob an der Birs tanzten vor seinen Augen und seine Seele barg die Sehnsucht eines hungrigen Wolfes.

Aber noch ein weiteres Ereignis belastete sein Gemüt, das weniger den Becher seiner Rache als denjenigen seiner Wehmut zum überlaufen brachte. Er vermisste seit einigen Stunden seinen Geldbeutel mit hundert Franken Inhalt. Vergebens bemühte er sich, den Verlauf dieses Unglücks zu rekapitulieren, das Verschwinden seines ganzen Vermögens war und blieb ein Rätsel.

So bewegen oft Dinge und Ereignisse das menschliche Herz, von denen die Umwelt keine blasse Ahnung hat. Wie leicht ist man geneigt, einen Nachbarn mürrisch und verdriesslich zu finden, während in dessen unglücklichem, pechrabenschwarzem Inneren sich Erschütterungen vollziehen, für deren Grösse uns jeder Maßstab fehlt.

Was den unlauteren Schankwirt anbetrifft, kämmte eine Schadenersatzforderung anderen Tags die Seele wieder spiegelglatt. Auch der Geldbeutel samt Inhalt wurde wieder gefunden. Die bittere Reue aber, jenen Abend seinem Vorgesetzten und den Kameraden ein saures Gesicht geboten zu haben, ist bis heute geblieben, wie auch die kostbare Erinnerung an das Höhenfeuer vom 1. August 1936 auf der Höhe des Piz Calmot, unter dessen Asche es jahrelang weiterglomm, bis neues Holz hinzugeführt wurde und es wieder lichterloh brannte

am 1. August 1946.

Armee-Reform

von Fourier Roger Goetschel

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 15./16. Juni 1946 hat Fourier Roger Goetschel als Mitglied des Zentralvorstandes zum Thema „Armee-Reform“ den Delegierten ein mit Beifall entgegengenommenes Exposé unterbreitet. Raumeswegen musste leider darauf verzichtet werden, dieses Exposé mit dem Bericht über die Delegiertenversammlung zu veröffentlichen. Wir holen dies heute nach und möchten gleichzeitig zuhanden unserer Leser darauf hinweisen, dass der Zentralvorstand sich noch in diesem Jahre mit einem Vorschlag befassen wird. Die Red.

1. In der Schweiz ist das Volk die Armee und die Armee das Volk (Vortrag General Guisan, ETH., 12. Dezember 1938). Der Soldat hat deshalb nicht nur das Recht, sondern als Bürger sogar die Pflicht, sich u. a. auch um die Armee zu kümmern und sich zum mindesten mit den grossen Leitgedanken, die darüber geäussert werden, auseinanderzusetzen. Denn von der Sauberkeit, Unbestechlichkeit, geistigen, körperlichen und materiellen Schlagkraft unserer Armee

hängt letzten Endes die Zukunft unseres Vaterlandes ab. Dies wenigstens so lange, als eine internationale Organisation fehlt, welche die Erhaltung des Weltfriedens wirksam zu verbürgen imstande ist.

2. Von solchen Erwägungen ausgehend, haben am 28. Oktober 1945 die vollziehenden Organe des SFV., die Konferenz der Sektionspräsidenten, der Zentralvorstand und die Technische Kommission, in gemeinsamer Sitzung einstimmig beschlossen, aus ihrem Kreise eine besondere Kommission einzusetzen, welcher die Aufgabe übertragen wurde, die Frage einer allfälligen Reform des Verpflegungs- und Komptabilitätsdienstes in unserer Armee zu prüfen und bejahendenfalls konkrete Vorschläge zuhanden unserer Behörden auszuarbeiten. Von der Bildung dieser Kommission, welche sich aus 3 Offizieren und 5 Fourieren zusammensetzt und vom Vorsitzenden präsidiert wird, wurde dem Herrn Vorsteher des EMD. Kenntnis gegeben.

Der Beschluss des SFV. war umso eher am Platze, als erfahrungsgemäss früher bei der Ausarbeitung von Reformvorschlägen dem hellgrünen Dienst nicht die nötige Aufmerksamkeit zuteil wurde. Und doch dürften die im letzten Weltkrieg gemachten Erfahrungen die lebenswichtige Bedeutung eines geordneten, leicht handhabbaren und anpassungsfähigen Nachschubes, welcher zudem wirksam zu sichern ist, zur Genüge aufgezeigt haben.

3. Bevor aber unsere Armeereform-Kommission an ihre eigentliche Arbeit herantrat, hielt sie es für angezeigt, zunächst unsere Sektionen und durch diese unsere Mitglieder aufzufordern, ihrerseits Wünsche und Anregungen zu unterbreiten, um dadurch in echt demokratischer Weise die im vergangenen Aktivdienst gemachten, wertvollen Erfahrungen verwerten zu können. Diese Vorschläge sind inzwischen eingegangen, und man kann sagen, dass sich darunter gutes, brauchbares Unterlagenmaterial vorfindet. Ich erinnere an den Vorschlag der Association Romande („Le Fourrier suisse“, No. 204), anderer Sektionen und Einzelmitglieder, an den Aufsatz von Oblt. Qm. W. Weber („Fourier“, Seite 125), ferner an die aufschlussreichen Berichte von Major Rickenbach („Fourier“, Seite 4 ff. und 29 ff.) und Fourier Stutz („Fourier“, Seite 141).

4. Die Kommission wird alle diese Unterlagen eingehend prüfen und hernach einen gemeinsamen Reformvorschlag ausarbeiten, welcher alsdann — u. U. im Einvernehmen mit der Schweiz. Verwaltungsoffiziers-Gesellschaft und andern militärischen Verbänden — dem EMD. unterbreitet werden soll.

Die Kommission wird ihre Hauptarbeit demnächst aufnehmen. Dabei wird auch die Frage zu prüfen sein, ob mit einer allfälligen radikalen Reform unseres Nachschubdienstes nicht solange zugewartet werden soll, bis die neue Gesamtkonzeption in der Verteidigung unseres Landes feststeht.

5. Wie dem auch sei, können aber gleichwohl schon heute gewisse Feststellungen gemacht werden, welche u. E. eine erste dringende Remedur angezeigt erscheinen lassen:

a. Wenn vorderhand die Art der Instruktion unserer zukünftigen Fouriere grosso modo auch für die nächste Zukunft die gleiche bleiben kann, so sollten doch anderseits die Wiederholungskurse und allfälligen, zukünftigen Aktivdienste derart gestaltet werden, dass der Fourier — gleich allen andern Soldaten unserer Armee — in denjenigen Funktionen und nur in diesen ausgebildet und weitergebildet wird, welche er auch im Ernstfalle und hier in gleicher Weise auszuüben hätte. Die Handhabung einer Art „Friedenskompatibilität“, von der jedermann weiss, dass sie im Ernstfalle nicht durchführbar ist, bildet nicht nur eine Schikane für die betroffenen Kommissariatsoffiziere, Quartiermeister und Fouriere, sondern lässt sich vom Standpunkte unserer Bundesfinanzen aus nicht länger rechtfertigen. Wir haben weder Zeit noch Geld, um friedensmässig „Kriegerlis“ zu spielen. Es ist das auch nicht die Aufgabe einer Milizarmee.

In dieser Hinsicht dürfen wir übrigens bereits mit Befriedigung feststellen, dass der neue Herr Oberkriegskommissär, dem wir unser volles Vertrauen entgegenbringen, eine Neuausgabe und gleichzeitige Vereinfachung des Verwaltungsreglementes sowie der IVA. vorbereitet hat. Vor allem für eine weitgehende Vereinfachung der viel zu zahlreichen und oft nur schwer erhältlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des grünen Dienstes werden die Fouriere Herrn Oberstbrigadier Rutishauser dankbar sein. Sie geben auch der Hoffnung Ausdruck, dass bei der Ausarbeitung der neuen Grunderlasse gleichfalls die Frage der Einführung eines Durchschreibesystems eingehend geprüft werde. Wo organisiert und rationalisiert wird, muss weniger improvisiert werden.

b. Anderseits sind die Aufgaben des Fouriers heute derart angewachsen, dass sich eine ernsthafte Überprüfung seiner Stellung in der Armee rechtfertigen dürfte. Der Fourier hat nicht bloss für den Nachschub, die Verpflegung und Unterkunft von Mann und Tier, die Post und den Rückschub zu sorgen, sondern ihm obliegt auch die Führung der Kontrollen (Mannschaft, Zivilpersonal, Pferde, Maultiere, Hunde, Transportmittel nach Arten und Kategorien, Standort, Bestand, Mutationen, andere in Dienst genommene Gegenstände), die Errechnung und Auszahlung des Soldes, der Mundportionen, Verpflegungszulagen, Kleiderentschädigungen, Reiseentschädigungen, Logisvergütungen, ferner die Ausstellung der Transportgutscheine, die Erstellung der Transportgutscheinkontrolle, das Eintragen der Diensttage in das Dienstbüchlein, endlich die grosse Arbeit auf dem Gebiete des Lohn- und Verdienstausgleichs. Dazu kommt im Ernstfalle und regelmässig auch im kriegsmässigen Aktivdienst die Rationierung der Lebens- und Futtermittel sowie der Kraft- und Brennstoffe mit all ihren Komplikationen und Variationen.

c. Diese enorme Arbeit haben unsere Fouriere im vergangenen Aktivdienst diszipliniert und oft, ja meist ohne wirksame Hilfe geleistet. Es sollte aber nie vergessen werden, dass auch der Fourier — welcher dem Frontsoldaten

keineswegs nachsteht — nur ein Mensch ist, der des natürlichen Schlafes wie der Erholung ebenso sehr bedarf wie irgend ein anderer Angehöriger unserer Armee. Es ist deshalb nicht nur ein Lob für die betreffenden Fouriere, sondern es mahnt anderseits ernsthaft zum Aufsehen, wenn Vorgesetzte zugestehen müssen („Fourier“, Seite 71), dass „sehr oft im Fourierbureau das Licht brannte, wenn sich das übrige Kader am runden Tisch einfand.“ Was wären solche Fouriere wert gewesen, wenn nach einer oder mehreren schlaflosen, mit Arbeit ausgefüllten Nächten ein Feindangriff erfolgt wäre! — Man klage nicht darüber, es hätte einfach zu wenig Fouriere und die Front könne keine weiteren Kräfte abgeben. In den Qm.- und K. K.-Bureaux können sehr wohl statt Fourieren dahin ausgebildete HD. und FHD. eingesetzt werden. Die Einheiten würden dadurch die erforderliche Zahl Frontfouriere erhalten.

- d. Der Sicherung des Nach- und Rückschubes sollte in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Resultate unserer Kriegsmanöver sprechen darüber eine mehr als beredte Sprache.
- e. Von hoher militärischer Stelle hat man uns früher gerne die Straffälle, in welche Gradkameraden von uns verwickelt waren, vorgehalten. Wir bedauern diese Vorkommnisse, können aber nicht umhin, festzustellen, dass solche Vorhalte an die Adresse Unbeteigter lähmend wirkten. Letzteres namentlich, wenn man weiss, dass in andern Sektoren der Armee weit grössere Summen veruntreut oder sonstwie widerrechtlich abhanden gekommen sind, wobei die grosse Mehrheit der Rechtsbrecher nicht den Fouriergrad bekleiden!

Das »Décompte- und Dienstbüchlein« der Republik Bern 1846

von Hptm. Scheurer, Montreux

Vor mir liegt das „Décompte- und Dienstbüchlein“ der Republik Bern von Samuel M., Rekrut vor genau 100 Jahren. Samuel M. gehörte damals der Infanterie, Bataillon Nr. 10, Füsilierkompanie Nr. 4 an. Dieses Büchlein enthält einen Auszug aus dem allgemeinen eidgenössischen Militärreglement, sowie aus dem eidgenössischen Reglement über die Kriegsverwaltung von 1828. Es steht da zu lesen: „Bei allen eidgenössischen Truppen, vom Feldweibel abwärts, ist der Décompte eingeführt, d. h. es wird dem Mann täglich 1 Batzen zum Unterhalt seiner Kleidung und Ausrüstung inbehalten. Jeder Mann hat sein Décomptebüchlein, das er stets mit sich führen soll. In demselben besorgt ihm der Kompaniekommendant die Rechnung; selbige wird alle Monate abgeschlossen und der am Ende der ganzen Dienstzeit sich erzeugende Überschuss dem Mann bei seiner Entlassung bar ausbezahlt, nicht aber wenn er nur von dem einen Korps in das andere übergeht.“